

Titel der Drucksache:

**Stadtstrand Erfurt**

Drucksache

**0933/20**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.07.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**


01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine geeignete Fläche für die Einrichtung eines Stadtstrandes als bewirtschaftete Außengastronomie mit strandähnlichem Charakter in Erfurt entlang der verschiedenen Läufe der Gera und des Flutgrabens zu suchen. Für eine entsprechende Prüfung sind dabei insbesondere Bereiche im „Venedig“, der nördlichen Geraue und am Flutgraben in Uni- oder FH-Nähe in den Blick zu nehmen.

02

Dabei ist zu prüfen, wie und unter welchen Konditionen eine Verpachtung und Vergabe zur Bewirtschaftung an private Betreiber gestaltet werden kann. Nach erfolgter Prüfung und nach Festlegung einer favorisierten Fläche ist die Verpachtung und Bewirtschaftung umgehend auszuschreiben.

03 Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierende Vorzugsvariante ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum Ende des dritten Quartals 2020 vorzulegen. Ziel ist es, dass 2021 der Erfurter Stadtstrand eröffnet.

03.06.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Der "Stadtstrand Erfurt" kann zu einem Projekt werden, das zum Verweilen einlädt und das facettenreiche Erfurt um ein weiteres attraktives Angebot ergänzt. Besonders junge Menschen sollen damit angesprochen werden. Erfurt bietet mit den verschiedenen Flussläufen der Gera und dem Flutgraben verschiedene Standorte am Wasser, die bereits ein Stück Natur und Naherholung in der Stadt bieten. Das Nutzungspotential für diesen Reichtum ist noch nicht ausgeschöpft.

Vor einigen Jahren existierte bereits hinter der Krämerbrücke ein provisorischer Stadtstrand. Ziel wäre es, dauerhaft einen Stadtstrand zu etablieren, so wie es in verschiedenen Städten, die an Flussläufen gelegen sind, bereits der Fall ist. Ebenso müssten entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, um eine adäquate Entwicklung auch in Erfurt zu ermöglichen - ggf. bereits im Zusammenhang der Bundesgartenschau.

Eine Nutzung entsprechender Fläche setzt eine geeignete Lage entlang des Wassers voraus, genauso aber auch eine gute Erreichbarkeit (beispielsweise mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV) sowie die nötige Versorgungsinfrastruktur. Ermöglicht werden sollen u.a. gastronomische und kulturelle Angebote. Der Schutz der Natur am Standort sowie der Anwohner hat dabei einen entscheidenden Stellenwert.

Derzeit erscheinen einige Bereiche in der Stadt geeignet. Im Venedig bestehen bereits Aktivitäten und Möglichkeiten, die im Sinne eines Stadtstrandes ergänzt werden können. Zudem bietet die nördliche Geraaue hohes Potential für eine entsprechende Nutzung. Hier könnte künftig ein natur- und wassernaher Ort entstehen, der nicht nur zum Verweilen einlädt, sondern ein dauerhafter Anlaufpunkt für Anwohner, Radfahrer, Spaziergänger, Sportler und andere Gäste (möglicherweise auch schon im Rahmen der BUGA) sein könnte. Dort, wo es der Hochwasserschutz zulässt, wären sogar Bereiche entlang des Flutgrabens denkbar.